

RICHTLINIEN

zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule Wiesenbach ab 01.09.2020

1. Die Gemeinde Wiesenbach führte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juli 2000 ergänzend zum Unterricht die Betreuung an der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein. Mit Beschluss vom 23.07.2020 wurden die Betreuungskosten ab dem 01.09.2020 neu festgelegt.
2. Außerhalb der Unterrichtszeit (vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht) wird eine Betreuung durch die Gemeinde an Schultagen wie folgt angeboten:
- 3.

| | 2020/2021 |
|--|--|
| 07.30-14.00 Uhr (Montag – Freitag) Grundbetrag | 80 €/Mt. |
| 07.30-16.30 Uhr (Montag – Freitag) Flexible Nachmittagsbetreuung | 120 €/Mt. |
| Flexible Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr Tageweise buchbar | Grundbetrag zzgl.: 10 €/Wochentag/Monat |
| Hausaufgabenhilfe | 22 €/Monat |

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht.

Unterrichtsausfälle werden durch die Schulleitung selbst abgedeckt.

4. Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt nur bei entsprechendem Bedarf.
5. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielmaterialien bereit, stellt die Betreuungsperson/en ein und vergütet diese.
6. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung aufgrund der Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Anmeldungen während des Schuljahres (z.B. bei Zuzug) sind möglich.

Abhol- und Gehregeln:

Sie können Ihr Kind jederzeit abholen. Bringen Sie dann etwas Zeit mit, damit Ihr Kind seine Spielsachen in Ruhe aufräumen kann. Wenn sie Ihr Kind abholen, geben Sie bitte immer einer der Betreuerinnen Bescheid. Mit Ende der Betreuungszeit werden die Kinder nach Hause geschickt. Falls ihr Kind zu einem früheren Zeitpunkt nach Hause gehen soll, teilen sie dies bitte immer schriftlich oder telefonisch mit.

Hinweise zum Umfang der Aufsichtspflicht der Betreuerinnen:

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung beginnt mit der Ankunft des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung. Die Aufsichtspflicht endet mit Beendigung der Betreuungszeit oder beim eigenmächtigen Verlassen des Schulgeländes. Auf dem Weg von der Kernzeit zum Klassenzimmer oder umgekehrt besteht keine Aufsichtspflicht der Betreuerinnen.

Regeln:

Für ein gutes Miteinander benötigt auch die Kernzeitbetreuung Regeln.

Bitte besprechen Sie diese auch zuhause mit Ihrem Kind.

Absprachen (Regeln, Ordnung, Sicherheit) sind einzuhalten.

- Die Kinder müssen sich immer persönlich bei der Betreuerin abmelden, wenn sie das Zimmer verlassen oder abgeholt werden.
- Zu einem friedlichen Miteinander gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt und ein freundlicher Umgangston.
- Für Sachbeschädigungen, die durch Nichteinhaltung der Regeln entstehen, haften die Eltern für ihre Kinder.
- Während den Betreuungszeiten haben die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Der Belehrung des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten
- Wiederholtes Nichtbefolgen von Absprachen können Auswirkungen auf die Teilnahme an der Kernzeit-, als auch auf die Ferienbetreuung haben.
Auszug aus den Richtlinien: Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht.
- Die Gemeinde Wiesenbach haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

Kernzeit-Außenbereich:

Dieser umfasst nicht den gesamten Schulhofbereich. Zum besseren Überblick ist der Kernzeitbereich etwas kleiner. Sollte Ihr Kind den festgelegten Aufsichtsbereich der Kernzeit wiederholt verlassen und nicht auffindbar sein, werden wir Sie sofort informieren.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in diesem Fall aufgrund der anderen zu betreuenden Kinder nicht die Möglichkeit haben nach Ihrem Kind zu suchen.

Aufgrund der Verletzungsgefahr darf dort nicht auf Bäume geklettert und nicht mit Stöcken gespielt werden. Des Weiteren ist das Roller- und Fahrradfahren nicht erlaubt.

7. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in die weiterführende Schule zum Ende des Schuljahres oder durch Ausschluss durch den Einrichtungsträger aus wichtigem Grund. Eine Abmeldung durch die Eltern (z.B. bei Wegzug) hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
8. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson, Ersatz zu finden.
9. Die Kosten der Betreuung abzüglich evtl. Zuschüsse des Landes werden von den Eltern der betreuten Kinder getragen. Das monatlich zu zahlende Entgelt wird für jedes Schuljahr neu berechnet und die Höhe durch den Gemeinderat beschlossen. Im Monat August wird das Entgelt nicht erhoben.
10. Das Entgelt wird monatlich (11 x jährlich) im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen (Einzugsermächtigung siehe Anmeldeformular).
11. Die Teilnahme am Mittagstisch ist möglich (13.00 Uhr). Für die Anmeldung zum Mittagstisch ist ein Einzelvertrag zwischen dem Anbieter „Kidsmeal“ und den Eltern abzuschließen.



Wiesenbach, den 23.07.2020

Eric Grabenbauer, Bürgermeister